

<b>Zeitschrift:</b>	Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois
<b>Herausgeber:</b>	Bernischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	19 (1917)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Gemeindeturungszulagen : Propaganda = Allocations communales pour parer au renchérissement de la vie : propagande
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-243149">https://doi.org/10.5169/seals-243149</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gemeindeturungszulagen. Propaganda.

Laut Beschluss der Inspektorenkonferenz und Zustimmung der Unterrichtsdirektion werden zwischen der Heu- und Getreideernte in den einzelnen Inspektoratskreisen Versammlungen von Delegierten der Schulkommissionen und Gemeinderäte stattfinden. An diesen Tagungen soll die Frage der Teurungszulagen an die Lehrerschaft besprochen werden. Die Lehrerschaft wird an den Veranstaltungen offiziell durch eine Delegation vertreten sein. Die Bestimmung dieser Delegation ist Sache des K. V.

## Allocations communales pour parer au renchérissement de la vie. Propagande.

Suivant la décision de la conférence des inspecteurs et l'assentiment de la Direction de l'Instruction publique, des assemblées de délégués des commissions scolaires et des conseils communaux auront lieu entre la fenaison et la moisson dans chaque arrondissement d'inspection. La question des allocations de renchérissement en faveur du corps enseignant fera l'objet de la discussion dans ces séances. Les instituteurs y seront représentés officiellement par une délégation. Il appartient au C. C. de désigner cette délégation.

## Unsere Organisation.

Referat für die Abgeordnetenversammlung  
des Bernischen Lehrervereins vom 12. Mai 1917  
von *F. Mühlheim*, Präsident des Kantonalvorstandes.

Mit der heutigen Abgeordnetenversammlung geht die Amts dauer des stadtbermischen Kantonalvorstandsmitgliedes zu Ende. Da auch während dieser vierjährigen Periode die Kritik aus der stadtbermischen Sektion über die Leitung des Gesamtvereins nicht verstummen wollte, ist es meine Pflicht, gestützt auf meine zweijährige Mitarbeit im K. V., die Verhältnisse offen zu besprechen. Es soll dabei kein alter Streit aufgewärmt werden. Die Wahl des Themas «Unsere Organisation» weist ja schon darauf hin, dass ich die Aufgabe weiter fasse.

Der Zusammenschluss zu einer Berufsorganisation, seien es nun Lehrkräfte oder irgend andere Leute, ist immer eine Interessengemeinschaft. Die meisten Berufsverbände haben vorwiegend materielle Interessen, die sie zur Vereinigung der intellektuellen Kräfte drängen, Lohnfragen fast ausschliesslich. Das ist überhaupt das Gepräge unserer Zeit; sogar der Weltkrieg ist ein wirtschaftlicher Interessenkampf mit vorgehängter nationaler Flagge.

Wenn sich die Lehrerschaft seit 25 Jahren des Kampfmittels der Berufsorganisation bediente, so stand sie eben mitten in diesem wirtschaftlichen und materiellen Milieu. Sie muss sich dabei immerhin vergegenwärtigen, dass sie in Bezug auf das Arbeitsmaterial eine Sonderstellung einnimmt, weil dieses kein totes Material ist, es also bei der Bestimmung des Organisationszweckes auch mitzählt, dieser demnach ein Doppelziel aufzustellen muss, nämlich:

1. Das Wohl der Mitglieder und das Ansehen des Standes.

2. Das Wohl der Jugend.

In Zeiten ruhiger Entwicklung wird sich der B. L. V. naturgemäss recht stark mit der idealen Aufgabe befassen, während in Zeiten der Not und der finanziellen Rückständigkeit, z. B. jetzt gerade, das materielle Ziel im Vordergrunde steht.

Je schlagkräftiger und einheitlicher, je zielbewusster und geeinigter die Berufsorganisation arbeitet, desto sicherer erreicht sie ihr Ziel. Die Erfahrungen müssen uns ein Wegweiser sein, was wir besser hätten machen können und besser hätten machen sollen.

Was lehren uns diese Erfahrungen?

Den Mittel- und Kernpunkt unserer Berufsvereinigung bilden das Zentralsekretariat und der K. V. Da sollen alle Fäden zusammenlaufen. Von hier aus soll die ganze Organisationsmaschine geräuschlos und rasch in Bewegung gesetzt werden können, wenn es nötig ist. *Wir müssen nun gestehen, dass die Zentralisation der Schlagkraft unseres Vereins noch sehr zu wünschen übrig lässt.*

Die Erfahrungen weisen in der Hauptsache auf vier verschiedene Ursachen hin, nämlich:

1. Die allgemein, nicht nur etwa bei der Lehrerschaft beobachtete Kluft zwischen Stadt und Land.
2. Die allzu lockere Verbindung zwischen der Leitung des B. L. V. und den Sektionen.
3. Das Fehlen direkter Mitarbeit der Einzelmitglieder im Gesamtverbande (Lehrertage).
4. Die Vergleichgültigung der Fachpresse für unsere Vereinsinteressen.

Alle diese Mängel lassen sich auf dem Boden der bestehenden Organisation, der jetzt geltenden